

II- 9873 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4925 IJ

1990 -01- 26

ANFRAGE

der Abgeordneten Heinzinger, Dr. Schwimmer, Kiss
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Sicherung der Objektivität und des Ansehens der
Justiz

Im Zusammenhang mit der sogenannten "Munitionsaffäre" hat der ursprünglich für diesen Fall zuständig gewesene Staatsanwalt Mekis eine für einen Staatsanwalt und Beamten äußerst ungewöhnliche Aktion gesetzt.

Er hielt am 4.1.1990 eine Pressekonferenz ab, in der er massive Vorwürfe gegenüber Justizminister Foregger erhob und in diesem Zusammenhang erklärte, daß sich dieser vor den Beschuldigten, Minister Lichal, und gegen ihn, Staatsanwalt Mekis, gestellt habe. Aus diesem Grund forderte Mekis die Aufnahme von Ermittlungen gegen seinen eigenen Ressortchef wegen Amtsmißbrauch, um zu klären, ob BM Lichal bei BM Foregger interveniert habe und ihm - Mekis - deshalb der Fall entzogen wurde. Diese Pressekonferenz und die Involvierung von Dr. Mekis in die sogenannte "Munitionsaffäre" erscheint auch deshalb untersuchungswürdig, weil verschiedenen Informationen zufolge Staatsanwalt Mekis privat sehr intensive Verbindungen bzw. Kontakte zu Divisionär Fenz und Divisionär Dechant unterhält.

-2-

Dieser öffentliche Frontalangriff eines Staatsanwaltes gegen seinen eigenen Ressortchef stellt einen unrühmlichen Höhepunkt in der seit einiger Zeit feststellbaren Entwicklung dar, in der Richter und Staatsanwälte verstärkt in die Öffentlichkeit drängen und auf diese Art und Weise versuchen, in den Medien bekannt und populär zu werden. Beispiele für diese äußerst problematische Entwicklung sind die ehemalige AKH-Untersuchungsrichterin Dr. Helene Partik-Pablé, die aufgrund ihrer Profilierungsbestrebungen als Untersuchungsrichterin auch wirklich ein Mandat der FPÖ erhielt sowie Staatsanwalt Mag. Geyer, der ebenso seine berufliche Stellung dafür mißbrauchte, um sich in der Öffentlichkeit zu profilieren und sodann in die Politik einzusteigen. Aber nicht nur die Beispiele Mekis, Partik-Pablé und Geyer zeigen, daß von manchen Angehörigen der Justiz die Standespflichten nicht mehr beachtet werden, sondern auch der Untersuchungsrichter Dr. Gallhuber bzw. der Richter Dr. Leinigen-Westerburg gefallen sich darin, in den Medien prominent zitiert zu werden bzw. in den Medien vorzukommen. Ein weiteres Beispiel für das Bemühen von Angehörigen der Justiz, möglichst oft und prominent in den Medien vorzukommen, war im Zusammenhang mit dem WBO-Skandal auch der Richter Dr. Ellinger.

Dieses Benehmen von wichtigen Repräsentanten der Justiz schädigt das Ansehen der Justiz und der anderen Angehörigen dieses Berufsstandes, gefährdet die Durchführung eines objektiven Verfahrens und führt durch die damit verbundenen Medienberichte oft zu Vorverurteilungen Beschuldigter. Diese Vorverurteilungen von Beschuldigten sind vor allem deshalb umso bedenklicher, weil die Beschuldigten oft durch diese Vorverurteilungen - gerade wenn sie sich ebenfalls im Blickpunkt der Öffentlichkeit befinden - ihre berufliche und teilweise auch private Existenz verlieren und bei einem Freispruch nach mehr als einem Jahr oder später diese Existenzvernichtung nicht wieder gut- bzw. rückgängiggemacht werden kann.

- 3 -

Angesichts des vermehrten Drangs von Justizangehörigen in die Medien, die damit ihre Standespflicht verletzen und das Ansehen der Justiz sowie die Durchführung objektiver Verfahren vehement gefährden, stellen die unfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

1. Was werden Sie unternehmen, damit in Zukunft Angehörige der Justiz unter Verletzung ihrer Standespflichten nicht mehr via Medien Politik betreiben?
2. Wie werden Sie verhindern, daß durch derartige Vorgangsweisen weiterhin das Ansehen der Justiz untergraben wird?
3. Wie gedenken Sie angesichts des Drangs einiger Justizangehöriger in die Medien, sicherzustellen, daß es auch bei prominenten Beschuldigten ein objektives Verfahren ohne öffentliche Vorverurteilungen gibt?